

Informationsvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-1613
erstellt am: 10.04.2015

Abteilung: Jugendamt mit Berufshilfe und Erziehungsberatungsstellen
Verfasser/in: Frau Ute Schneider-Jaksch
Aktenzeichen: L-2/1 S-J

Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit an Schulen mit besonderem Blick auf das Heppenheimer Schul- und Jugendhilfeangebot (HSJH-Angebot)

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	17.06.2015	Ö	Kenntnisnahme
Ausschuss für Schule und Soziales	01.07.2015	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Vom Vorsitzenden des Ausschusses für Schule und Soziales (ASS), Herrn Randoald Reinhardt, wurde angeregt, die Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit an den Schulen im Kreis für den Jugendhilfebereich in der Sitzung des ASS im Mai 2015 darzustellen. In Erfüllung dieser Aufgabe wurden alle verfügbaren Daten zusammengetragen, Bestandsaufnahmen und Bewertungen vorgenommen, die anhand der beigefügten Anlagen untermauert werden.

Vorbemerkungen

Eltern werden durch die Erziehungs-, Betreuungs-, und Förderaufgaben ihren Kindern gegenüber immer wieder vor Herausforderungen gestellt, die mal mehr und mal weniger gut bewältigt werden. Wenn in kritischen Entwicklungs- und Lebensphasen von Kindern/Jugendlichen und Eltern dann noch Probleme im schulischen Kontext dazukommen, die Schule und Eltern nicht mehr lösen können, diese außerdem kein Vertrauen gegenüber dem Jugendamt als Unterstützungsbehörde haben, endet der Fall nicht selten in einer „Sackgasse“.

Die Soziale Arbeit an Schulen mit ihren präventiven und niederschweligen Möglichkeiten, Eltern, Schüler und Lehrer zu erreichen, kann als ein effektives Vor-Ort -Angebot im Spektrum der Jugendhilfe oftmals einen Weg aus dieser Sackgasse aufzeigen. Sie kann den „Brückenschlag“ von Schule in das Elternhaus bzw. in die Familie schaffen und dadurch in vielen Fällen frühzeitig helfen, dass Kindern und Jugendlichen ihr Lern- und Lebensumfeld erhalten bleibt und die Lernziele/Schulabschlüsse erreicht werden.

Intensive, evtl. familientrennende Maßnahmen müssen dann erst gar nicht eingeleitet werden.

Durch frühes Erkennen von Problemlagen trägt Soziale Arbeit an Schulen - entsprechend unserem Umsteuerungsprinzip für die erzieherischen Hilfen- mit dazu bei, dass Kinder aufgefangen werden, bevor sie im Laufe ihrer Sozialisation in eine Abwärts-spirale geraten (s. z.B. Gremienvorlagen Nr. 17-089 und 17-1502).

Dass Soziale Arbeit an Schulen sich positiv auf eine Stabilisierung der Hilfen zur Erziehung und die Inanspruchnahme des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) auswirkt, ist inzwischen fachlich anerkannt und hat sich erst vor kurzem bei einem Treffen im Hessischen Vergleichsring der Jugendämter, dem sich der Kreis Bergstraße angeschlossen hat, wieder bestätigt.

Nach wie vor stellt das Land keine weiteren Mittel für die Schulsozialarbeit zur Verfügung und auch die inklusive Beschulung gemäß Schulgesetzgebung steht unter einem Ressourcenvorbehalt, so dass die Soziale Arbeit an Schulen vorwiegend aus Kreismitteln unter marginaler Beteiligung einzelner Kommunen und der inneren Schulverwaltung finanziert wird.

Angebotsformen Sozialer Arbeit an den Schulen im Kreis

Bisher gab es recht unterschiedliche Angebote der Sozialen Arbeit an Schulen im Kreis Bergstraße, die sich auf Initiative von Herrn Landrat Wilkes bereits seit 2005 bedarfsgerecht entwickelt haben.

Diese mit den Jahren entstandenen, sehr heterogenen Unterstützungsmaßnahmen der Jugendhilfe wurden unter dem Dach des Rahmenkonzepts des Jugendamtes zur „Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit an Schulen“ sukzessive stärker vereinheitlicht und ausgebaut. Es gibt jetzt drei Hauptangebotsformen, die sich inhaltlich annähern, nämlich:

- **Schule und Familie** (beauftragte externe Anbieter/freie Träger der Jugendhilfe)
- **Beratung in Schule** (Erziehungsberatungsstellen Lampertheim, Bensheim und EB der Caritas)
- **Heppenheimer Schul- und Jugendhilfeangebot** (Einsatz von eigenem Personal des Kreises mit einer 0,5-Stelle).

Sämtliche Angebotsformen sollen v.a. auch der strukturellen Unterstützung des Regelsystems „Schule“ dienen und sind geeignet, die sogenannte Haltekraft der Schulen zu stärken, damit Schüler ihren Abschluss an der Allgemeinen Schule in ihrem Lebensumfeld erreichen.

Strukturelle Unterstützung bedeutet in der Praxis, dass sozialpädagogische sowie psychologische Fachkräfte vor Ort als feste Ansprechpartner und Berater für Kinder, Eltern und Lehrer kontinuierlich zur Verfügung stehen, um z. B.:

- zeitnah bei Krisen intervenieren zu können,
- die Integration von Migranten und/oder sozial schwachen Kindern in den Schulalltag zu unterstützen,
- bei der Inklusion mitzuwirken,
- Gruppenangebote, Projektarbeit und Einzelhilfen durchzuführen,
- als Schnittstelle zwischen Schule, Jugendamt und Hilfeerbringer so zu agieren, dass Eltern und Kinder davon profitieren und schwierige Entwicklungen wieder in den Griff bekommen.

Zur weiteren inhaltlichen Ausgestaltung der Sozialen Arbeit an Schulen wird auf die Beschlussvorlage 17-1234 verwiesen.

Inzwischen sind 47 Schulen im Kreis mit den o.g. drei Hauptangebotsformen versorgt (s. Anlage 1).

Anlässe für ein Tätigwerden im Rahmen der genannten Angebotsformen, v.a.

Schwieriges Sozialverhalten, Schulumüdigkeit, Aggressivität, Probleme im Leistungsverhalten, Stören des Unterrichts, emotionale Auffälligkeiten, Unruhe, Ängste, schwierige häusliche Situation, drohende bzw. bereits eingeleitete schulische Ordnungsmaßnahmen.

Wirkungen

Positive Effekte der Sozialen Arbeit an Schulen werden bspw. von der Vitos-Institutsambulanz gegenüber unserer Erziehungsberatung für das Angebot „Beratung in Schule“ (BiS) benannt, wonach die dortigen Ärzte und Therapeuten einen rückläufigen Bedarf an Jugendhilfemaßnahmen feststellen.

Exemplarisch für die Erziehungsberatung im Kreis sei die EB Bensheim mit ihren BiS-Fällen erwähnt: Von 302 beratenen Fällen an 9 Schulen in der Teilregion Bergstraße wurden lediglich 5 Fälle im Jahr 2014 an den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) – zuständig für die Hilfeinleitung- verwiesen.

Oder die jährlichen Resümee-Gespräche und Auswertungen mit den Leistungserbringern im Rahmen von „Schule und Familie“ zeigen, dass nur ein sehr kleiner Anteil aller mit Schulsozialarbeit erreichten Schüler Hilfen durch den Allgemeinen Sozialen Dienst im Jugendamt brauchen. Exemplarisch für das Angebot „Schule und Familie“ liegt eine Auswertung vor, wonach im Jahr 2013 von insgesamt 225 Fällen an ebenfalls 9 Schulen in der Teilregion Odenwald/Neckartal nur 10 Fälle an den ASD übergeben wurden.

Ausgaben für die Soziale Arbeit an Schulen insgesamt im Kreis

In den Jahren 2012-2014 brachte der Kreis pro Jahr zwischen 742.000€ und 810.000€ auf.

Das Heppenheimer Schul- und Jugendhilfeangebot (HSJH-Angebot)

In dieser Vorlage wird das Heppenheimer Schul- und Jugendhilfeangebot, das vor der Übernahme in den Regelbetrieb „Heppenheimer Schul- und Jugendhilfemodell“ hieß, näher in den Blick genommen.

So wird in der Sitzung des ASS und im Juni d.J. im Jugendhilfeausschuss die beigefügte Präsentation (Anlage 2) von Personen vorgestellt, die am Angebot direkt beteiligt sind. Selbst die Schülerperspektive kommt nicht zu kurz. Im Rahmen eines persönlich vorge-tragenen Berichts während der genannten Gremiensitzungen wird eine Jugendliche über ihre Erfahrungen mit dem Angebot erzählen.

Auswertungen

Wie für die beiden anderen Angebotsformen bereits erwähnt, sind die Anzahl der jungen Menschen, die insgesamt von der Sozialen Arbeit an der Schule beraten und begleitet werden und davon die Anzahl der jungen Menschen, die zur Einleitung von Hilfen an den ASD übergeben werden (Quote), Indikatoren, um die Effekte von Schulsozialarbeit quantitativ zu messen.

Die auf die jeweilige Kommune bezogenen Entwicklungen des Transferaufwands können ebenfalls Indikatoren für Wirkungen von Schulsozialarbeit sein.

Im Heppenheimer Schul- und Jugendhilfeangebot wurden ab dem Schuljahr 2012/2013 bis heute insgesamt 81 Schülerinnen und Schüler aus den 8 Heppenheimer Schulen durch das sozial- und sonderpädagogische Tandem (eine sozialpädagogische Kraft des Jugendamtes und eine Sonderpädagogin der Siegfriedschule) mit einem Anteil von lediglich insgesamt ~ 0,7 Stellen beraten und zum Teil auch intensiv betreut.

In diesem Zeitraum wurden nur 3 Fälle an den zuständigen ASD zur Hilfeinleitung verwiesen. Außerdem konnten sogar drohende Inobhutnahmen einer Jugendlichen und eines Grundschülers vermieden werden. Wenn man weiß, dass eine stationäre Inobhutnahme den Steuerzahler inzwischen fast 5.000 € mtl. und ein Bereitschaftspflegeplatz ~ 1.400 € mtl. kostet, wurde hier sowohl im Kindes- als auch im fiskalischen Interesse gut gearbeitet.

Allein für Heppenheim sieht es so aus, dass die vollstationären **Fallzahlen** der Hilfen zur Erziehung (Heimerziehung) vom Jahr 2013 auf das Jahr 2014 um 22 Fälle zurückgingen.

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung reduzierten sich im gleichen Zeitraum um 16 Fälle (s. Anlage 3 *).

Diese Entwicklung, wozu das HSJH-Angebot seinen Beitrag geleistet hat, war trotz der kaum zurückgehenden Bevölkerungszahlen für die 6 bis unter 18-jährigen bezogen auf Heppenheim möglich (Rückgang um nur 179 junge Menschen - s. Anlage 4).

Auch der **Transferaufwand** für die Hilfen zur Erziehung (ambulant und stationär) ist trotz steter allgemeiner Preis- und Kostensteigerungen insgesamt auf stabilem Niveau geblieben. Im Jahr 2012 ~ 2,3 Mio. € ; im Jahr 2014 2,36 Mio. € (s. Anlagen 5 und 6).

Darin enthalten sind sämtliche Aufwendungen für die individuell notwendigen Hilfen, die das Jugendamt vor, während und nach der allgemeinen Schulzeit für junge Menschen und deren Familien aus Heppenheim gewährt hat.

Diese Aufwendungen wären höher, wenn das HSJH-Angebot als ein wichtiger Baustein im präventiven Angebotsspektrum nicht vorhanden wäre.

An Personalkosten entstehen dem Kreis für die Leistungserbringung der im HSJH-Angebot eingesetzten Fachkraft rund 27.000 € pro Jahr. Dieser Aufwand amortisiert sich mehrfach allein schon durch die gestärkte Haltekraft der Schulen in Heppenheim, die keine Ordnungsmaßnahmen mehr einleiten mussten und die oftmals für das Kind teure stationäre Hilfen zur Folge haben.

Ausblick

Um die Effekte noch detaillierter darstellen zu können, soll die Evaluierung der Sozialen Arbeit an Schulen weiter verfeinert, hinsichtlich Auswertungserfassung angepasst und die Leistungserbringer in ein einheitliches Auswertungssystem einbezogen werden.

Anlagen: 6

* Die Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UmF), die keine Adressaten des HSJH-Angebots bisher sind, werden erst ab dem Jahr 2013 gesondert erfasst. Daher sind die damals noch wenigen UmF im Jahr 2012 in den Fallzahlen enthalten; für die Jahre 2013 und 2014 jedoch nicht mehr.